Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

12. Sitzung, 02.04.1857

urn:nbn:de:gbv:45:1-151027

Visual Library

Bericht über die Verhandlungen

des eilften (außerordentlichen) Landtags

des Großherzogthums Oldenburg.

Zwölfte Sitzung.

Oldenburg, den 2. April 1857. Vormittags 11 Uhr.

Tagesordnung: 1) Zweite Lesung des Normal-Etats für das Landdragoner-Corps.
2) Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Bau einer Reitercaserne auf der Osternburg.
3) Entwurf des Schreibens an die Staatsregierung in Betreff des Gesetzentwurfes, betreffend die Einrichtung der Aemter.
4) Zweite Lesung des Gesetzentwurfes, betreffend Einführung von Schiffsdienstbüchern.
5) Bericht des Ausschusses für Handel und Verkehr, betreffend Ausdehnung der Telegraphen-Anlage bis zum Leuchtthurme auf dem hohen Wege.

Vorsitzender: Präsident v. Finckh.

Beginn der Sitzung 11½ Uhr. Am Ministertische die Regierungscommissare Meinardus und Bucholtz.

Nach Verlesung und Genehmigung des über die letzte Sitzung vom Schriftführer Klävemann abgefaßten Protokolls zeigt der Präsident als eingegangen an:

1) Schreiben der Staatsregierung, betreffend Nachbewilligung von 9300 Thlr. zum Bauaufwand der Verwaltung der indirecten Steuern. (Abgegeben an den Finanzausschuß.)

2) Petition verschiedener Schullehrer im Fürstenthum Lübeck, betreffend die Eutiner Schulordnung. (Abgegeben an den betreffenden Ausschuß.)

3) Fünf gleichlautende Petitionen vieler Eingesessenen des Fürstenthums Lübeck, ebenfalls die Eutiner Schulordnung betreffend. (An denselben Ausschuß abgegeben.)

4) Petition des Stadtmagistrats zu Varel, betreffend eine Chaussee von dort nach dem Butjadingerlande. (An den Petitionsausschuß.)

5) Petition aus den Schulachten Altgarmssiel und Ruhwarden, betreffend Abänderung des Schulgesetzes bezüglich der Aufbringung der Schullasten. (Zurückgelegt für den in Aussicht gestellten Ausschuß.)

6) Petition des Schullehrers Bruns zu Augustendorf um Erhöhung seiner Diensteinnahme. (An den Petitionsausschuß.)

7) Wiederholte Vorstellung und Bitte von 3 Einwohnern zu Löningen, betreffend die Annahme der Steinlieferung von Löningen nach Essen. Sie geht dahin, der Landtag möge ihnen einen Zuschuß bewilligen. (An den Petitionsausschuß.)

8) Petition des Stadtmagistrats und Gemeinderaths zu Wildeshausen und des Stadtmagistrats und Gemeinderaths zu Delmenhorst. Beide bitten, daß das dritte Bataillon, wenn es verlegt werde, nach Wildeshausen, resp. nach Delmenhorst möge verlegt werden. (An den für die betreffende Vorlage besonders gewählten Ausschuß.)

Nachdem hierauf dem Abg. v. Heimburg ein weiterer Urlaub bis zum 15. d. M. bewilligt worden war, richtet der Präsident im Hinblicke auf die große Zahl der in Betreff der Aufbringung der Schullasten eingekommenen und einstweilen zurückgelegten Petitionen an den Regierungscommissar die Frage, ob Aussicht vorhanden sei, daß die betreffende Vorlage der Regierung so bald komme, daß noch erwartet werden könne, daß der Landtag in der Lage sein werde, sich damit zu beschäftigen.

Reg.-Comm. **Bucholtz**: Die Vorlage ist in der Vorbereitung und ihrer Beendigung so nahe, daß man wohl annehmen darf, daß sie in den nächsten 8 Tagen an den Landtag abgehen werde.

Erster Gegenstand der Tagesordnung: Zweite Lesung des Normaletats für das Landdragonercorps.

Der Präsident zeigt an, daß zur zweiten Lesung vom Abg. v. Berg ein Antrag, dahin gehend:

der Landtag wolle zu den Extraordinarien die normirten 1236 Thlr. bewilligen,

eingereicht, und daß dieser Antrag in Bezug auf die Summe,

Landesbibliothek Oldenburg

der besseren Abrundung halber, dahin modificirt worden sei, statt 1236 Thlr. zu setzen: 1227 Thlr. 48 gr. — eine Abänderung, die unbedingt statthaft sei.

Der hiernach folgendermaßen lautende Antrag des Abg. v. Berg:

der Landtag wolle zu den Extraordinarien 1227 Thlr. 48 gr. bewilligen,

wird angenommen.

Mit der eben beschlossenen Abänderung wird hierauf die Vorlage, wie sie aus erster Lesung hervorgegangen ist, angenommen.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung: Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung wegen des Baues einer Cavalleriecaserne zu Osternburg.

Die Anträge des Ausschusses:

Nr. 1.

der Landtag erkläre sich mit dem Bau eines Cavallerie-Etablissements für drei Schwadronen zu Osternburg, vorbehältlich der näheren Feststellung des Bauplans, einverstanden,

und

Nr. 2.

der Landtag wolle zum Weiterbau des Cavallerie-Casernements für das Jahr 1857 die Summe von 65,000 Thlrn. bewilligen,

werden ohne Discussion angenommen.

Dritter Gegenstand der Tagesordnung: Entwurf des Schreibens an die Staatsregierung in Betreff des Gesetzentwurfs, betreffend die Einrichtung der Aemter.

Der Präsident theilt mit, daß man sich im Ausschusse geeinigt habe, mit folgenden Modificationen den vertheilten Entwurf dieses Schreibens dem Landtage zur Annahme zu empfehlen:

Seite 4 Zeile 4 nach dem Worte „wollen" unter Streichung des Wortes „nicht" vor „möglich" zu setzen: „nach Lage der Verhandlungen im Landtage nicht mehr".

Ferner: Zeile 11 „offenbar" zu streichen, und Zeile 12 das Wort „ist" durch „war" zu ersetzen.

Ferner: Zeile 8 von unten „ohne Zweifel" zu streichen, und statt dessen zu setzen „wohl".

Endlich: Zeile 4 von unten die Worte „der Mehrheit" zu streichen und zu setzen: „wenigstens bei einem Theile der Mehrheit".

Der so abgeänderte Entwurf des Schreibens wird angenommen.

Vierter Gegenstand der Tagesordnung: Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend Einführung von Schiffsdienstbüchern.

Nach erfolgter Verlesung werden die Anträge des Ausschusses:

Nr. 1.

der Landtag beschließe, die oben angegebene Bestimmung als §. 4. dem Art. 2. nachzufügen.

Nr. 2.

der Landtag beschließe, dem §. 3. des Art. 6. folgende Fassung zu geben:

Weigert sich ein Schiffsmann, seinen Dienst anzutreten oder die Musterrolle zu unterzeichnen, so ist er vom Amte zum Ersatze des dadurch veranlaßten Schadens und zur Erfüllung seiner Verpflichtungen anzuhalten und zu dem Ende nöthigenfalls an Bord des Schiffes zu bringen, wenn nicht der Schiffsführer es vorzieht, an dessen Stelle einen andern zu miethen.

Die geschehene Weigerung ist im Schiffsdienstbuche zu bemerken. (Art. 7. §. 1.)

Nr. 3.

der Landtag beschließe, in Art. 7. §. 2. statt bezeichneten Beamten, in dessen Bezirke er wohnt, zum Visiren vorzulegen", zu setzen: „bezeichneten Beamten zum Visiren vorzulegen, in dessen Bezirk das Schiff, auf welchem er dient, zu Hause gehört."

und

Nr. 4.

der Landtag wolle den Gesetzentwuf, betreffend Einführung von Schiffsdienstbüchern, wie er nach der oben gegebenen Zusammenstellung aus der ersten Lesung hervorgegangen, und mit den nach den Anträgen Nr. 1., 2. und 3. etwa beschlossenen, sowie der zu Art. 9. empfohlenen Redactionsänderung annehmen.

angenommen, womit die zweite Lesung dieses Gesetzentwurfs beendet ist.

Fünfter Gegenstand der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für Handel und Verkehr, betreffend Ausdehnung der Telegraphenanlage bis zum Leuchtthurme auf dem Hohenwege.

Der Präsident stellt nach Verlesung des Antrags den Bericht zur Berathung.

Abg. **Ahlhorn**: Meine Herren! ich habe nicht um das Wort gebeten, um gegen den Antrag zu stimmen, diese Summe zu bewilligen, sondern es ist mir darum zu thun, darüber vielleicht von der geehrten Staatsregierung Auskunft zu erhalten, warum dem Landtage noch keine Vorlage wegen Fortführung des Telegraphen nach Varel gemacht worden ist, da der Kostenpunkt ganz unbedeutend und gar nicht in Betracht kommen kann. Die Strecke ist nur halb so lang, denn wo sich die Chaussee abzweigt nach Loyerberg und dann bis Varel werden ungefähr drei Meilen sein. Da Varel in gewerblicher Beziehung doch gewiß einer der bedeutendsten Orte des Herzogthums ist, so wäre es daher sehr zu wünschen, daß die Staatsregierung schon jetzt Bedacht darauf nähme, den Telegraphen auch so bald wie möglich nach Varel fortzuführen. Auch haben dem Vernehmen nach die Vareler der Staatsregierung schon die Gelder angeboten; wie und in welcher Weise weiß ich aber nicht; so viel weiß ich aber gewiß, der Kostenpunkt kann hier gar nicht in Betracht kommen. Uebrigens werde ich, wie ich auch schon gesagt habe, für die Bewilligung der Gelder stimmen.

Landesbibliothek Oldenburg

Abg. **Bargmann**: Ich muß ebenfalls die Erwartung aussprechen, daß die Stadt Varel mit Oldenburg durch eine Telegraphenlinie verbunden wird. Varel hat so großartige Fabrikanlagen und einen so bedeutenden Handel, daß es wohl ein Recht hat, an der Telegraphenverbindung zu particiziren, und wenn es auch jetzt nicht der Sitz einer Rhedereigesellschaft ist, so wird sie doch für die Kaufleute, die sich dort mit sehr bedeutenden Kapitalien an der Schifffahrt betheiligt haben, von großem Nutzen sein. Die Vareler benutzten bisher auch wohl den Telegraphen von Oldenburg aus, sie mußten aber ihre Nachrichten nach und von Oldenburg durch Eilboten besorgen lassen, was mit großen Kosten verbunden ist. Ich darf daher die Erwartung aussprechen, daß, wenn nicht früher etwas geschieht, doch in das nächste Budget eine desfallsige Ausgabe mit aufgenommen wird. Was übrigens die heutige Verhandlung anlangt, so heißt es in den Mittheilungen der Staatsregierung: „daß die Vollendung der Telegraphenlinie im gegenwärtigen Jahre in Aussicht genommen sei". Ich muß sagen, meine Herren, ich begreife das kaum, weil von Abbehausen nach Fedderwarden an den Erdarbeiten, so viel ich weiß, noch nichts geschehen ist, und auch nicht einmal, wie aus dem Ausschußberichte hervorgeht, die Richtung festgestellt ist. Wenn man also jetzt schon weiß, daß diese 4000 Thaler nicht ganz verausgabt werden, so scheint es mir nicht in der Ordnung, daß die ganze Summe vom Landtage bewilligt wird.

Abg. v. **Berg**: Um zunächst auf die letzte Bemerkung einzugehen, die wir eben gehört haben, so bezieht sich die in Aussicht genommene Bemerkung lediglich darauf, daß die Staatsregierung nur dann den Telegraphen bis Fedderwarden fortführen will, wenn der Telegraph vom Leuchtthurme bis zum Fedderwardersiel in diesem Jahre hergestellt werden wird. Nur dann kann der Telegraph seine Bestimmung erfüllen, wenn er seiner ganzen Länge nach vom Leuchtthurme bis Bremen hergestellt ist. Ich finde also den Antrag der Staatsregierung vollständig den Verhältnissen entsprechend. Was die Verbindung nach Varel anlangt, so ist mehrfach diese Idee angeregt und wesentlich deshalb nicht darauf eingegangen worden, weil die Ausgabe, die jetzt beim Landtage beantragt wird, mit Sicherheit bevorstand, damit man die vertragsmäßigen Verpflichtungen erfüllen könne, und außerdem, weil die Verhältnisse zu Bremen durchaus nicht so leicht zu regeln waren. Wenn der Telegraph von Varel nach Oldenburg geführt werden soll, so werden mit Rücksichten auf die Gemeinschaftlichkeit der Anlage noch speciell Verhandlungen und Vereinbarungen mit Bremen eingeleitet werden müssen. Was den Kostenpunkt speciell anlangt, so ist darauf hingewiesen worden, daß ein Vorschuß angeboten worden sei, und das ist auch richtig. Der Handelsverein hat sich der Sache angenommen, die Staatsregierung hat aber geglaubt, in keiner Weise ermächtigt zu sein, von Jemand Vorschüsse anzunehmen, denn Vorschüsse würden lediglich ein Anlehen sein, welches dann die Staatsregierung ohne Genehmigung des Landtags contrahirt hätte, und darauf hätte nicht eingegangen werden können. Außerdem ist die Errichtung eines Privattelegraphen in Anregung gekommen. Die Regierung ist aber entschieden der Ansicht, daß eine Telegraphenanlage ein Staatsinstitut bleiben müsse, und abgesehen davon würde bei einem Privattelegraphen die Schwierigkeit der Regelung des Verhältnisses zu Bremen noch mehr ins Gewicht fallen. Daß aber die Verbindung zwischen Oldenburg und Varel in Aussicht genommen werden muß, darin bin ich mit den geehrten Vorrednern einverstanden, und wird diese Frage bei dem nächsten Voranschlage zu entscheiden sein.

Der Antrag des Ausschusses:

> der Landtag wolle zu den Kosten der Fortführung des electromagnetischen Telegraphen bis Fedderwardersiel für 1857 bis zu 4000 Thlr. bewilligen,

wird angenommen.

Nachdem somit die Tagesordnung erledigt war, bemerkt der Präsident, daß der Landtag noch immer, abweichend von allen früheren Landtagen, in der traurigen Lage sei, daß ihm nur höchst dürftiger Stoff zur Berathung vorbereitet vorliege, und schlägt, im Hinblicke auf die bevorstehenden vielen Feiertage, vor, am Montage, den 6. d. M., noch eine Sitzung zu halten, und dann erst am 15. April wieder zusammen zu treten. Die Zeit, wofür der Landtag berufen worden, laufe zwar schon mit dem 17. d. M. ab, es sei ihm aber regierungsseitig die Mittheilung geworden, daß die Diät bis zum Ende des Monats werde verlängert werden. Wenn man dann, dies vorausgesetzt, annehmen dürfe, daß die Berichte über die größeren Sachen bis zum 15. erstattet würden, werde es hoffentlich möglich werden, die vom Landtage noch zu erledigenden Vorlagen der Staatsregierung — abgesehen von den vorgelegten Prozeßgesetzentwürfen und Regulativen für den Civilstaatsdienst, deren Erledigung zur Zeit nicht in Aussicht genommen werden können — in rasch auf einanderfolgenden Sitzungen zu berathen.

Vielleicht könne sich die Zahl der noch vor Ostern zu erledigenden Geschäfte des Landtags noch um einen Gegenstand vermehren, nämlich wenn das Antwortschreiben der Staatsregierung auf das heute genehmigte Schreiben des Landtags zeitig genug eintreffe, und dessen Inhalt einen weiteren Beschluß des Landtags über den fraglichen Gegenstand nothwendig mache.

Abg. **Mölling**: Ich erkläre mich einverstanden mit dem Vorschlage, der vom Herrn Präsidenten ausgegangen ist. Ueber die allgemeine Klage, daß abweichend von allen früheren Landtagen sehr wenig Sitzungen wären, kann ich nicht sprechen, da ich die Gründe nicht zu beurtheilen vermag. Da aber vom Herrn Präsidenten die Erwartung ausgesprochen ist, daß die Ausschüsse ihre Arbeiten bis zum 15. d. M. vollendet haben werden, und ich auch einem Ausschusse angehöre, dem eine wichtige Vorlage, der Entwurf des Schulgesetzes für das Fürstenthum Lübeck überwiesen ist, so muß ich erklären, daß der Ausschuß schwerlich bis zum 15. seine Aufgabe vollendet haben wird. Ich bemerke in dieser Beziehung, daß die Vorlage dem Ausschusse sehr spät zugekommen ist, daß

Landesbibliothek Oldenburg

namentlich in Betreff eines sehr wichtigen Passus des Art. 56 des betreffenden Gesetzentwurfs noch eine Erklärung der Staatsregierung zu erwarten steht, die dem Ausschusse bis zu diesem Augenblicke noch nicht zugegangen ist. Ich kann wohl das Versprechen hinzufügen, daß der Ausschuß alles mögliche thun wird, um diesen Gegenstand zu erledigen, darf aber darauf hinweisen, daß der Gegenstand an und für sich nicht ohne Verwickelung ist, dadurch aber noch schwieriger wird, daß eine doppelte Prüfung stattfinden muß, weil neben dem Gesetzentwurfe auch die Anträge des Provinzialraths in Betracht zu ziehen sind. Wie sehr ich die Beschleunigung wünsche, so muß ich doch bitten, nicht zu sehr diesem Drange sich hinzugeben, denn er hat uns nur zu oft dahin geführt, Gegenstände übers Knie zu brechen, wo eine reifliche Prüfung geboten schien. Dann scheint es mir besser, daß wir erst den 16. April wieder anfangen. Der Tag der Sitzung ist Donnerstag, der vorhergehende Montag ist noch ein Festtag, da kann man nicht gut reisen. Dienstags kommt man her, man ist nicht vorbereitet, wenn namentlich so wichtige Vorlagen zur Berathung stehen. Es scheint also, ohne die Eile beeinträchtigen zu wollen, mir besser, am 16. erst wieder zusammen zu kommen, ich will aber keinen Antrag darauf stellen.

Der Präsident erklärt hierauf, daß er vorläufig bei seinem Vorschlage stehen bleibe, beraumt die nächste Sitzung auf Montag, Vormittags 11 Uhr an, und bestimmt für dieselbe folgende Tagesordnung:

1) Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag für die Irrenheilanstalt zu Wehnen.
2) Bericht des Ausschusses für Handel und Verkehr, betreffend das Gewichtssystem.
3) Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über das Gesuch vieler Einwohner der Stadt Oldenburg, betreffend die Wuchergesetze.
4) Desgleichen über die Vorstellung des Stadtmagistrats von Varel, betreffend Bau einer Chaussee nach dem Butjadingerlande.
5) Bericht des Ausschusses über das Münzgesetz.

Schluß der Sitzung 12 Uhr.

Landesbibliothek Oldenburg